

# NewsLetter

Deutsch

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. STAF STATUSWECHSEL – HANDLUNGSBEDARF BEIM ABSCHLUSS 2019 .....</b>	<b>3</b>
<b>2. TEILABSCHAFFUNG DER INHABERAKTIEN .....</b>	<b>3</b>
<b>3. UPDATE AUS DEM BEREICH DER SOZIALVERSICHERUNGEN .....</b>	<b>4</b>
<b>4. VALLUGA CORPORATE FINANCE AG .....</b>	<b>4</b>
<b>5. INTERNES .....</b>	<b>4</b>

## 1. STAF Statuswechsel – Handlungsbedarf beim Abschluss 2019

Am 1.1.2020 treten die Änderungen im Zusammenhang mit STAF in Kraft. Den steuerlichen Auswirkungen aus dem Statuswechsel von bisher steuerlich privilegierten Gesellschaften ist im Abschluss 2019 besondere Beachtung zu schenken. Gesellschaften, die auf kantonaler Ebene bisher privilegiert besteuert wurden, können bestimmte stille Reserven einschliesslich des selbstgeschaffenen Mehrwertes (Goodwill) aufdecken und während den nächsten fünf Jahren privilegiert besteuern. Neben den neurechtlichen Übergangsbestimmungen mit der separaten Besteuerung sind zusätzlich die altrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit einem Statuswechsel in Betracht zu ziehen. Die Aufgabe des Privilegs bereits im Jahr 2019 und den Statuswechsel unter den altrechtlichen Bestimmungen durchzuführen, kann unter Umständen zu einem höheren Steuernutzen führen. Wie nicht anders zu erwarten ist, wenden die Kantone für den Vollzug des Statuswechsels verschiedene Grundsätze an. Daher lohnt es sich, jetzt mit der Praxis im entsprechenden Kanton auseinanderzusetzen und den Statuswechsel zu planen. Den zuständigen Behörden ist der entsprechende Vorschlag über die Behandlung der stillen Reserven zusammen mit dem Abschluss 2019 zu unterbreiten. Die Kantonale Steuerverwaltung entscheidet über die stillen Reserven.

## 2. Teilabschaffung der Inhaberaktien

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. September 2019 beschlossen, das Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke auf den 1. November 2019 in Kraft zu setzen.

Gemäss dem Gesetz werden die Inhaberaktien grundsätzlich abgeschafft. Inhaberaktien sind nur noch zulässig, wenn die Gesellschaft Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert oder die Inhaberaktien als Bucheffekten ausgestaltet hat. Gesellschaften, die diese Voraussetzungen erfüllen, müssen innert 18 Monaten ab Inkrafttreten des Gesetzes, d.h. bis am 30. April 2021 im Handelsregister eine entsprechende Bemerkung eintragen lassen. Am 1. Mai 2021 werden unzulässige Inhaberaktien von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt. Das Handelsregisteramt hat die entsprechende Änderung von Amtes wegen in das Handelsregister einzutragen. Es trägt gleichzeitig eine Bemerkung ein, dass die Belege vom Eintrag abweichende Angaben enthalten. Die Aktiengesellschaften, deren Aktien von Gesetzes wegen umgewandelt wurden, müssen bei der nächsten Statutenänderung die Statuten an die Umwandlung anpassen. Das Handelsregisteramt weist jede Anmeldung zur Eintragung einer anderen Statutenänderung zurück, solange diese Anpassung nicht vorgenommen worden ist.

Das Gesetz sieht auch ein Verfahren zur Identifikation von Aktionären vor, die ihrer Meldepflicht gegenüber der Gesellschaft nicht nachgekommen und deren Aktien umgewandelt worden sind. Aktien von nicht gemeldeten Aktionären werden fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, d.h. am 1. November 2024, nichtig.

Weiter sieht das Gesetz eine Busse für Aktionäre oder Gesellschaften vor, die es versäumen, die wirtschaftlich berechtigten Personen zu melden oder das Aktienbuch sowie das Verzeichnis über die an Aktien wirtschaftlich berechtigten Personen zu führen. Zudem verpflichtet das Gesetz Rechtseinheiten mit Hauptsitz im Ausland und tatsächlicher Verwaltung in der Schweiz, am Ort der tatsächlichen Verwaltung ein Verzeichnis ihrer Inhaber zu führen.

Als Mandant von Value Solutions, brauchen Sie

nichts weiter zu unternehmen. Wir klären für unsere Mandanten ab, ob Handlungsbedarf besteht und werden gegebenenfalls auf Sie zukommen.

### 3. Update aus dem Bereich der Sozialversicherungen

#### Anpassungen AHV/IV ab 01.01.2020

Am 19. Mai 2019 wurde das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) von den Schweizer Stimmberechtigten angenommen, worauf der Bundesrat beschlossen hat, dies per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Zum ersten Mal seit mehr als 40 Jahren steigen die AHV-Beiträge an und zwar um 0.3 Prozentpunkte. Die Erhöhung von 8.4 auf 8.7 Prozentpunkte teilen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber weiterhin hälftig auf. Somit erhöht sich der AHV/IV/EO-Beitragssatz von 10,25 auf 10,55 Prozent.

#### Berufliche Vorsorge

Trotz Vorschlägen der Eidgenössischen Kommission für die berufliche Vorsorge (BVG-Kommission) den Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge für 2020 zu reduzieren (Vorschläge zwischen 0.25% bis 1%), hat sich eine knappe Mehrheit dafür ausgesprochen, diesen bei 1% zu belassen. Mit dem Mindestzinssatz wird bestimmt, zu welchem Satz das Vorsorgeguthaben der Versicherten im BVG-Obligatorium mindestens verzinst werden muss. Demnächst wird der definitive Entscheid des Bundesrates bzgl. Mindestverzinsung erwartet.

Die bewährte Jahresübersicht der ab 1.1.2020 gültigen Kennzahlen erhalten Sie anfangs Januar 2020 gestellt.

### 4. Valluga Corporate Finance AG

Zur Erweiterung unserer Corporate Finance Aktivität sowie zur Intensivierung unseres Marktauftritts

in diesem Bereich hat die Value Solutions zusammen mit Michael Weindl und Jan Lüchinger die Valluga Corporate Finance AG gegründet. Die Valluga bietet insbesondere Unterstützung im Bereich Mergers & Acquisitions, Nachfolgeregelungen und Unternehmensfinanzierung an, zudem auch Restrukturierungen, Fundraising und Unternehmensbewertungen. Die Co-Gründer waren einerseits Partner der Helbling Gruppe (Michael Weindl) respektive Partner der Abalis Finance Gruppe (Family Office).

Wir sind überzeugt somit unseren Kunden in allen Belangen von Corporate Finance Dienstleistungen einen noch besseren Service anbieten zu können. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Weitere Details können unter folgendem Link gefunden werden:

<https://www.valluga.ch/>

### 5. Internes

#### Neueintritte

##### **Cedric Waser, Sachbearbeiter Treuhand**

Eintritt per 1. Januar 2020 bei uns im Team

##### **Viktoria Schäfer, Werkstudentin**

Eintritt per 1. Januar 2020 bei uns im Team

##### **Andrey Shmelev, Werkstudent**

Eintritt per 1. Januar 2020 bei uns im Team



# Gesamtleistungsspektrum

## Steuerberatung

Wir pflegen einen ganzheitlichen steuerplanerischen Ansatz, unterstützen Sie bei der Steuerplanung und vertreten Ihre Interessen gegenüber den Behörden.

- Beratung in allen Steuerfragen rund um Gesellschaftsgründungen, Umwandlungen, Fusionen, Betriebsteilungen, Sanierungen, Liquidationen, Sitzverlegungen und Nachfolgeregelungen
- Steuerliche Begleitung von Unternehmenskäufen und -verkäufen, Joint Ventures und MBOs / MBIs
- Betreuung bei der steuerlichen Abschlussgestaltung, Erstellung von Steuererklärungen und Vertretung Ihrer Interessen vor den Steuerbehörden

## Treuhand und Unternehmensberatung

Wir entlasten Sie bei sämtlichen betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Finanz- und Unternehmensfragen.

- Erarbeitung effizienter Buchführungslösungen und Umsetzung bei Ihnen oder in unseren Büros
- Zeitnahe Überwachung der Finanzen und situationsgerechte Informationen
- Unterstützung bei wiederkehrenden Aufgaben wie MWST-Abrechnungen, Saläradministration und Versicherungsfragen
- Beratung in allen Corporate Finance-Fragen wie M&A-Dienstleistungen, Transaktionen, Privatplatzierungen, Finanzierungen etc.

## Wirtschaftsprüfung

Wir beraten und begleiten Sie bei der Kontrolle und Überwachung Ihres Unternehmens. Wir entwickeln Lösungen, damit Sie auf Veränderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld rechtzeitig reagieren können.

- Prüfung von Abschlüssen, erstellt nach nationalen oder internationalen Rechnungslegungsstandards
- Prüfung von Personalvorsorgeeinrichtungen, öffentlich-rechtlichen Anstalten oder Revisionen im Sinne des Geldwäschereigesetzes
- Prüfung des internen Kontrollsystems sowie Übernahme von Aufträgen des Internal Audits

Value Solutions Treuhand und  
Unternehmensberatung AG  
Riedstrasse 7  
CH-6330 Cham  
T +41 (0)41 748 35 50  
F +41 (0)41 748 35 51  
E [info@valuesolutions.ch](mailto:info@valuesolutions.ch)  
[www.valuesolutions.ch](http://www.valuesolutions.ch)

**Value Solutions**  
Treuhand & Unternehmensberatung